

# „Arbeitseinsatz“ für den Krieg. Zwangsarbeit in der Stadt Salzburg

Von Thomas Weidenholzer

Vortrag, gehalten am 13. 10. 2011 in der TriBühne Lehen

Am 1. Mai 1945, wenige Tage vor der Befreiung, starb Halina Steschko an den Folgen einer Schussverletzung. Halina Steschko war Hilfsarbeiterin im Salzburger Rüstungsbetrieb Oberascher in Kasern. Sie war 1926 irgendwo in Russland (oder in der Ukraine?) geboren worden. Keine Salzburger Quelle verzeichnet ihren Geburtsort. Und Halina Steschko war nicht freiwillig hier. Der Mord an ihr ist meines Wissens nie untersucht worden.

Die Geschichte der Zwangsarbeit ist zweifellos gut erforscht, auch in Österreich. Nicht zuletzt hat die Tätigkeit des Österreichischen Versöhnungsfonds, über den die Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter/innen abgewickelt wurden, Aufmerksamkeit auf dieses Thema gelenkt. Obwohl eine Reihe überblickender wie auch in die Tiefe gehender Studien vorliegt – für den Reichsgau Salzburg ist auf die grundlegende Arbeit von Oskar Dohle und Nicole Slupetzky zu verweisen – ist das Ausmaß erzwungener Arbeit, die Allgegenwärtigkeit von Praktiken der Diskriminierung und der Repression auch in der Stadt Salzburg kaum bekannt, und – so scheint es – kaum oder nur rudimentär Teil der Salzburger Erinnerungskultur.

## Was ist Zwangsarbeit?

Von Zwangsarbeit ist dann zu sprechen, wenn eine Person wegen ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft und nicht wegen ihrer Fähigkeiten arbeiten musste. Wesentliches Kennzeichen von Zwangsarbeit ist das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages gegen den Willen der Betroffenen. Zwangsarbeit liegt auch dann vor, wenn diskriminierende arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen Anwendung fanden oder Personen bei Strafandrohung zur Arbeit angehalten wurden.

Generell versuchten die deutschen Machthaber, Arbeitskräfte (mit diversen Versprechen) zunächst freiwillig anzuwerben, was allerdings meist nur zur Beginn einer Werbekampagne und lediglich kurzfristig gelang. Je größer der Mangel an Arbeitskräften umso rigorosere wurden die Methoden der Rekrutierung, die von der Werbung, über die Beeinflussung von Existenzbedingungen, über die Konstriktion, d. h. Aushebung ganzer Jahrgänge bis zur Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung reichen konnten. Der Grad des Zwanges war dabei unterschiedlich und vom Kriegsverlauf, wirtschaftlichen Erwägungen und vor allem und hauptsächlich von rassistischen Vorstellungen abhängig.

Es ist im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich, das ganze Spektrum unfreiwilliger Arbeit darzustellen. Der formalrechtliche Status von unfreiwilliger Arbeit änderte sich darüber hinaus durch die konkrete Praxis vor Ort, die entweder die Lebenssituation Betroffener bessern oder eben auch erheblich verschlechtern konnte.

Der Übergang von Freiwilligkeit zu Unfreiwilligkeit war fließend. Es gab ausländische Arbeitskräfte, die angeworben wurden und freiwillig ins Reich gekommen waren wie Angehörige befreundeter oder neutraler Staaten. Zivile Arbeitskräfte aus Nord-, West- und Südeuropa, die so genannten Westarbeiter, waren zwar formalrechtlich den deutschen Arbeitern gleichgestellt, nach Ablauf des Arbeitsvertrages konnte ihnen aber die Rückkehr in ihre Heimat verwehrt werden. Ihr freiwilliger Aufenthalt wandelte sich in Zwang. Angehöriger besiegter Feindnationen nicht selten Schikanen ausgesetzt sein. Trotz aller Diskriminierungen unterschied sich ihre Lage entschieden und grundlegend von derjenigen polnischer oder sowjetischer Zwangsarbeiter. Polen und Ostarbeiter wurden als „rassisch Minderwertige“ – wie es im NS-Jargon hieß – besonders diskriminierenden Regeln unterworfen.

Kriegsgefangene durften nach der Genfer Konvention zur Arbeit angehalten werden. Während anglophone Kriegsgefangene in der Regel dem

internationalen Recht entsprechend behandelt wurden, wurden etwa Franzosen oder Polen, gezwungen, in Rüstungsbetrieben zu arbeiten. Auf dem unteren Ende dieser rassistischen Stufenleiter standen die sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Hungertod in den ersten Monaten bewusst in Kauf genommen wurde. Ab 1942 wurden sie zur Arbeit herangezogen und waren dabei besonderen Diskriminierungen ausgesetzt. Ähnlich erging es den Italienern, die als Verbündete freiwillig gekommen waren und sich nach dem Bündniswechsel Italiens als „Militärinternierte“ wieder fanden. KZ-Häftlingen, Juden und Zigeunern arbeiteten in Verhältnissen, in denen das Leben nichts wert war.

Die deutsche Wirtschaft und die deutsche Militärmaschinerie war aber auf ausländische Arbeitskraft angewiesen. Sie wurde gebraucht, um den Krieg führen zu können. Ohne Zwangsarbeit kein Eroberungskrieg, ohne Eroberungskrieg keine Zwangsarbeit.

Ausführlich in der schriftlichen Version

#### „Arbeitseinsatz“ in Salzburg

Der nationalsozialistische „Arbeitseinsatz“ – wie es beschönigend hieß – mit seiner massenhaften und zwangsweisen Verwendung ausländischer Arbeitskraft ist in der Geschichte ohne Vergleich, auch in der „Ostmark“ nicht und auch nicht in Salzburg.

Trotz der dirigistischen Organisierung der Arbeitsverwaltung fehlten bereits im Frühjahr 1939 Arbeitskräfte. Dieser Mangel verschärfte sich nach Kriegsbeginn, bedingt durch die Einberufungen und den steigenden Bedarf der Rüstungsindustrie zusehends, um nach dem Ende der Blitzkrieg-Siege immer prekärer zu werden.

Bereits wenige Wochen nach Kriegsbeginn trafen die ersten polnischen Kriegsgefangenen in Salzburg ein. Sie wurden im DAF-Lager Plain im Norden der Stadt Salzburg untergebracht und zunächst beim Reichsautobahnbau eingesetzt.

Um die Bestimmungen der Genfer Konvention umgehen zu können, begann man im Sommer 1940 mit der Umwandlung polnischer Kriegsgefangener in Zivilarbeiter. Die Freigelassenen mussten sich allerdings schriftlich verpflichten, „jede vom Arbeitsamt zugewiesene Maßnahme“ zu verrichten. Der Wechsel vom Status eines Gefangenen in den eines Zivilarbeiters war daher nur bedingt eine Verbesserung.

Im Frühjahr 1940, am 14. April, erreichten die ersten polnischen Zivilarbeiter/innen Salzburg. Die meisten von ihnen – wie auch das Gros der Kriegsgefangenen – wurden in die Gebirgsgaue vermittelt und vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, Stichwort: Ernährungsschlacht. In dieser allerersten Phase kamen nur wenige Pol/innen in der Stadt unter, und dann vor allem im Baugewerbe. 34 männliche und 12 weibliche Polen/innen wurden im April bei der Firma Polensky & Zöllner in Liefering „lagermäßig“ erfasst. Polen in nennenswerten Umfang dann noch etwa die Firma Rosenberger und einige wenige auch die Gauhauptstadt Salzburg.

Die für den Wehrkreis XVIII (Salzburg, Tirol-Vorarlberg, Kärnten, Steiermark) bestimmten polnischen Zivilarbeiter/innen und später auch die „Ostarbeiter/innen“ wurden im Durchgangslager (Dulag) Wörgl ersterfasst und anschließend nach Salzburg transferiert, anfangs in das Lieferinger Lager am Grafenberg. Ab Herbst 1942, als dann die großen Transporte mit Ostarbeiter/innen eintrafen, wurde das Lager Plain für diesen Zweck genutzt und 1943 schließlich das Durchgangs- und Auffanglager Itzling an der Erzherzog-Eugen-Straße errichtet. Die Organisation des „Arbeitseinsatzes“ hatte kriegswichtige Bedeutung. Bereits wenige Wochen nach dem „Anschluß“ wurde der aus Frankfurt am Main stammende Dr. Wilhelm Kohl zum kommissarischen Leiter des Salzburger Arbeitsamtes bestellt.

Als „Bevollmächtigter des Gauleiters für den Arbeitseinsatz“ organisierte er auch die Zuteilung von Ausländern. Ihm kam zumindest auf lokaler Ebene eine nicht zu unterschätzende Machtposition zu.

Nach dem Überfall auf die Niederlande und Belgien und dem Sieg über Frankreich erreichten auch bald Kriegsgefangene aus diesen Ländern Salzburg. Für den Umbau des Salzburger Verschubbahnhofes beschäftigte ab Sommer 1940 etwa das Bauunternehmen Universale hundert flämische Kriegsgefangene aus Belgien. Die Flamen waren auf Grund des Vertrages mit dem Stammlager (Stalag) bevorzugt zu behandeln. Sie zählten in der rassistisch n (rassistischen) Vorstellungswelt zu den „Gutrassigen“.

Das Kriegsgefangenenwesen unterstand der Wehrmacht und wurde vor Ort vom „Kommandeur der Kriegsgefangenen“ geleitet. Er war für die Unterbringung und Bewachung der Gefangenen und für die Abstimmung des „Arbeitseinsatzes“ mit dem Arbeitsamt verantwortlich.

Da der Wehrkreis XVIII noch über kein eigenes Stammlager verfügte, bezog die Universale die Kriegsgefangenen aus dem Stalag Gneixendorf bei Krems (im Wehrkreis XVII gelegen). Der Bedarf an Kriegsgefangenen konnte im eigenen Wehrkreis nur ungenügend gedeckt werden. Allein im Gau Salzburg gab es Ende Mai 1940 etwa 8000 unerledigte Anträge von Betrieben auf Beistellung von Kriegsgefangenen. Der ab Sommer 1940 verstärkt einsetzende Zuzug von freiwillig angeworbenen Arbeitern aus dem ‚befreundeten‘ Ausland brachte nur bedingt Entlastung. Es kamen vor allem Italiener, aber auch von Arbeiter aus Ungarn und Kroatien sowie aus dem Reichsprotectorat Böhmen und Mähren. Die Italiener kamen vor allem im Arbeiterlager Aiglhof unter, fanden aber auch private Quartiergeber. Im Laufe des Jahres 1941 entstanden in der Stadt weitere Arbeiterlager, wie das Lager Heuberger, das Reichsbahnlager oder das städtische Arbeiterlager Annahof.

Bis etwa 1940/41 konnten fehlende Arbeitskräfte mehr schlecht als recht durch die Anwerbungen ausländische Arbeitskräfte sowie den „Einsatz“ von vor allem französischen Kriegsgefangenen ausgeglichen werden.

Eine Einberufungswelle überrollte 1941 die Salzburger Betriebe. Nun erreichte der Krieg nicht nur an der (äußeren) Front neue Dimensionen, sondern auch an

der „inneren“. Die „Arbeitsfront“ produzierte (auch in Salzburg) für den Krieg. Arbeitseinsatz war Kriegseinsatz.

Als klar wurde – auch die hiesige Rüstungsinspektion sah das so – dass eine weitere Intensivierung des Arbeitsdruckes nicht möglich und eine Arbeitszeit auf 60 Stunden in der Woche nicht länger haltbar sei, hoffte man mit der Errichtung eines eigenen Stalags eine steigende Zuteilung von Kriegsgefangenen. Das Stalag XVIII C Markt Pongau (St. Johann) ging im Frühjahr 1941 ‚in Betrieb‘.

Große Hoffnungen setzte die Rüstungsinspektion nun auf den „Russeneinsatz“ und erwartete die Zuteilung von 20.000 russischen Kriegsgefangenen. Man sorgte sich aber gleichzeitig, dass deren „körperlicher und geistiger Tiefstand derart groß“ sei, dass man deren Einsatz besorgt entgegensehe.

Im Herbst 1941 trafen die ersten in Markt Pongau ein, ausgehungert und zum Großteil krank. Viele hatten den Transport nicht überlebt. Vollkommen geschwächt starben 3600 von ihnen an Unternährung und einer grassierenden Typhus-Epidemie.

Ernüchert resümierte die Rüstungsinspektion, dass trotz Eintreffens von 15.000 Gefangenen ihr Einsatz nicht zustande gekommen sei, „da die Lager verseucht und die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen sehr hoch“ sei. Die Russen müssten erst „aufgepäppelt“ werden.

Der Mangel an Arbeitskräften hatte auf Reichsebene ein Umdenken bewirkt. „Rassische“ Bedenken waren zugunsten ökonomischer Überlegungen aufgegeben worden. Ab 1942 wurden mit unbeschreiblicher Brutalität in den besetzten Gebieten der Sowjetunion Menschen rekrutiert und als Ostarbeiter/innen ins Reich geholt. Hier erwarteten sie Diskriminierung und Internierung. Dass zwangsweise rekrutierte und weg gesperrte Menschen nicht die erwünschte Arbeitsleistung erbringen, schwante allmählich auch ideologischen Hardlinern. Noch im Sommer 1942 wurden diese Bestimmungen wieder etwas gelockert und z. B. die Sicherung durch Stacheldraht aufgehoben. Zugenommene

Bewegungsmöglichkeit forderte aber Polizei und Gestapo und die setzten auf Abschreckung.

Auch die ersten „Ostarbeiter/innen“, die Salzburg im Februar 1942 erreichten, wurden umgehend in die ländlichen Gebieten verteilt. Ab Sommer trafen größere Transporte ein. Ostarbeiter/innen wurden nun auch in der Stadt Betrieben zugewiesen.

Die Salzburger Zeitungen meldeten mit keiner Silbe die Ankunft der „Fremdländischen“, ein Indiz dafür, diese Menschen von der „Volksgemeinschaft“ gänzlich fernzuhalten, – wegzusperren. Lediglich das Mitteilungsblatt der Salzburger NSDAP warnte vor den „Ostarbeitern“. Auf die Parteiöffentlichkeit beschränkte sich eine groß angelegte „Rassenpolitische Ortsgruppenschulung“, welche von Oktober 1942 bis Juni 1943 lief. Sie behandelte die „Fremdarbeiterfrage“ unter dem Generalthema „Sünde wider Blut und Rasse“.

Die angeblich „angeworbenen“ – sprich mit zunehmender Gewalt rekrutierten Ostarbeiter/innen verschärften in den Augen des NS-Regimes die Probleme der inneren Front. Den Werksführungen, dem Arbeitsamt, der Rüstungsinspektion und nicht zuletzt der Gestapo erwachsen nun neue Aufgaben.

Um die Leistungen von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen zu steigern, setzte man ab 1943 auf bestimmte Verbesserungen, wie Lockerung des Ausgangs und Erhöhung der Entgelte. Diese auf Reichsebene angeordneten Verbesserungen erreichten nicht immer die Betroffenen. Pole blieb Pole, Russe blieb Russe.

### „Lagerisierung“

Stadtplan aus dem Jahr 1940, auf dem ich die bekannten größeren Lager eingetragen habe.

Hannah Arendt hat die „Lager“ als zentrale Institutionen des nationalsozialistischen Machtstaates beschrieben, Andrzej J. Kaminski von der

„Lagerisierung“ des gesamten Lebens gesprochen. Seitdem ist eine Typologie der nationalsozialistischer Lager entwickelt worden. Uns interessieren hier nicht die Lager der HJ, nicht die Auslese- und nicht die Wehrtüchtigungslager, also nicht die Lager der Inklusion, sondern solche Lager, denen ein Gewalt-Gehalt innewohnt.

Die Baracken der Lager machten mit ihrem dunklen Anstrich und dem Grau der Dachpappe einen düsteren Eindruck. Sie prägten das Stadtbild, vor allem das der nördlichen Stadtteile, und waren noch lange nach dem Krieg als

„architektonisches Massenphänomen“ wahrnehmbar. Die Produktion von Baracken war kriegswichtig. Die Wehrmacht brauchte sie, die Industrie brauchte sie: für ihre ausländischen Arbeiter, für ihre Zwangsarbeiter, Polen und Ostarbeiter sowie für ihre Kriegsgefangenen. Mit Dauer des Krieges und dem Bombardement deutscher Städte wurden Baracken auch für Ausgebombte und mit dem Näherrücken der Fronten für Flüchtlinge benötigt. Die Zimmerei Gstür an der Siezenheimer Straße erhielt 1939 „einen Auftrag aus Berlin“ und mutierte zur Barackenfabrik. Die Firma beschäftigte zu Jahresbeginn 1943 immerhin 255 Personen und war damit einer der größten Betriebe der Stadt Salzburg. Die 144 Ausländer und Kriegsgefangenen lebten in der Nähe der Fabrik in einem Lager.

### **Zeigen**

Die Baracken waren normiert und „rassisch“ differenziert. Die Baracke RAD RL IV etwa bot entweder 18 Zivilarbeitern bzw. nicht-sowjetischen Kriegsgefangenen Platz oder sie pferchte die doppelte Anzahl sowjetischer Kriegsgefangenen zusammen. Sie sah standardmäßig 18 Schemel vor, für 36 sowjetische Gefangene sechs Bänke je 200 Zentimeter lang. Für die einen ein dreiteiliges Besteck mit Gabel, Messer und Löffel, für die Sowjets einen Löffel. Um die Zuteilung von Arbeitskräften bewilligt zu bekommen, mussten die Betriebe für entsprechende Unterkunft sorgen.

Aufsicht über Zivilarbeiterlager lag bei der Deutschen Arbeitsfront. Die Bewachung der Kriegsgefangenenlager war Aufgabe der Wehrmacht, diese

konnte allerdings auch auf „Hilfswachmänner“ übertragen werden. In Salzburg boten derartige Dienste etwa der „Südostdeutsche Wachdienst“, oder auch „Die Blauen“ an.

Die Lager waren meistens (nicht immer) mit Maschendraht umzäunt, etliche auch mit Stacheldraht, auch dann, wenn dies eigentlich nicht erlaubt war.

Manche waren bewacht, von privaten Firmen oder vom uniformierten und bewaffneten Werkschutz. In den Lagern, in den Ausländerlager vor allem, fand die Gestapo ein reiches Betätigungsfeld.

Größere Lager für Zivilarbeiter und Kriegsgefangene – allerdings streng voneinander getrennt – unterhielten in der Stadt Salzburg vor allem Baufirmen und Holz verarbeitende Betriebe.

Am Beginn des Lebens in Salzburger Baracken stand ab 1943 für Polen/innen und „Ostarbeiter/innen“ stets das Durchgangslager Itzling an der Erzherzog-Eugen-Straße. Von Wörgl kommend trafen 1944 jedes Monat ein- oder zwei Transporte im Itzlinger Lager ein. Die „Fremdarbeiter“ wurden „auf dem schnellsten Weg durchgeschleust und in kriegswichtige Arbeit gebracht“. Dazu wurden die Arbeiter/innen „nachuntersucht, nachentlaust, polizeilich erfaßt sowie fotografische als auch daktyloskopische Aufnahmen“ (Abnahme eines Fingerabdrucks) gemacht. Das Lager beherbergte alle für den „Arbeitseinsatz“ wichtigen Institutionen: Arbeitsamt, Arzt, Polizei und Wachpersonal.

### **Zeigen**

Im Umsiedlerlager Parsch trafen Siedlerströme etwa aus Siebenbürgen auf polnische Umsiedler. Während die einen als Volksdeutsche galten, besaßen die anderen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Widerruf, hatten deutsche Namen und sprachen polnisch. Im Parscher Lager warteten polnische Kinder auf deutsche Pflegeeltern. Sie galten als „eindeutschungsfähig“, waren keineswegs freiwillig hierhergekommen und wurden als Arbeitskräfte missbraucht.

### **Zeigen**

Das „Strafgefangenlager“ in Bergheim lag zwar (damals) außerhalb der Stadtgrenzen, es wurde von der Gauhauptstadt Salzburg für den Bau des Seuchenschlachthofes errichtet. Von 1941 bis 1945 wurden an dieser städtischen Baustelle zwischen 60 und 80 Gefangene eingesetzt.

Auch das Salzburger Polizeigefängnis am Rudolfsplatz (damals Schönererplatz) war Teil des nationalsozialistischen Lagerkosmos. Die Gestapo hatte auch hier das Sagen. Von hier wurden Gefangene „zur Gestapo gebracht“, in die Franziskanergasse, und kamen misshandelt zurück. Die Gestapo führte auch im Polizeigefängnis Verhöre durch. Zellen für vier bis sechs Mann waren oft mit 25 bis 30 Personen und mehr belegt. Vier, fünf Häftlinge teilten sich einen Strohsack und eine Decke. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, die Zellen „total verlaust und verwanzt“. Der Oberverwalter habe das „vollste Vertrauen der Gestapo“ gehabt, heißt es in einer Zeugenaussage. Das Salzburger Polizeigefängnis diente auch als Sammellager, von dem jeden Samstag Transporte vor allem nach Dachau, aber auch in andere Konzentrationslager führten.

Eine Liste, die sich im Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes befindet, verzeichnet 9000 Namen von Ausländern östlicher Herkunft, selbst wenn man jene abzieht, die im Salzburger Polizeigefängnis auf ihren Weitertransport warteten, und jene Namen berücksichtigt, die zwei Mal auf der Liste (weil sie zweimal einsaßen) auftauchen, abzieht, so ergibt da noch immer eine große Zahl von Inhaftierten mit slawische Hintergrund.

Auch das Straflager Hallein, obwohl nicht in der Stadt Salzburg gelegen, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Dieses Straflager war Teil des KZ-Nebenlagers Hallein, von diesem aber gänzlich separiert. Bewacht wurde es von der SS, „verwaltetet“ offensichtlich von der Gestapo. Einblick in die Verhältnisse im Straflager gibt uns ein Verfahren am Linzer Volksgericht gegen den staatenlosen Peter S. wegen des Verdachtes, Capo gewesen zu sein. S. wurde von diesem Verdacht mangels Beweisen frei gesprochen. Aber, sowohl

die be- als auch die entlastenden Zeugen schildern die regelmäßigen Misshandlungen der Gefangenen.

Auf dem Gelände des Lagers des Heeresbekleidungsamtes, aber von diesem mit Stacheldraht hermetisch abgetrennt, befand sich ab 1944 das Arbeitserziehungslager für Frauen der Gestapo.

Selbst dieser Ort des Terrors differenzierte sich nach „rassischen“ (rassistischen) Kriterien, getrennte Räume für „Ostvölker“, „andere Ausländer“ und Deutsche. 50 Quadratmeter Barackenraum standen für 20 deutsche Häftlinge zur Verfügung. Dieselbe Fläche teilten sich 45 Frauen der „Ostvölker“, etwas mehr als ein Quadratmeter für eine gefangene Frau. Wir wissen nichts über die tatsächlichen Belagszahlen.

Der Plan gibt aber immerhin Auskunft über die Gedankenwelt des unbekanntem Planzeichners. Eine inhaftierte Slowenin nannte das Salzburger AEL ausdrücklich „koncentracijsko taborišče Salzburg“.

Arbeit von KZ-Häftlingen ist eine extreme Form von Zwangsarbeit.

Wahrscheinlich schon ab 1942 wurde ein aus etwa 25 Dachauer KZ-Häftlingen bestehendes Arbeitskommando aus Dachau zum Umbau von Räumlichkeiten des SS-Oberabschnitt Alpenland im ehemaligen erzbischöflichen Palais am Kapitelplatz eingesetzt.

Eine von zwei Häftlingen versteckte Nachricht konnte 1973 gefunden werden. Untergebracht waren diese Häftlinge im Polizeigefängnis.

Folie29

Ab Herbst 1944 wurden aus Dachauer KZ-Häftlingen Aufräumkommandos gebildet und auch zum Entschärfen von Blindgängern und Langzeitzündern eingesetzt. Im November starben zwei polnische und ein deutscher Häftling bei der Detonation einer Bombe. Von Dezember 1944 bis zum 14. April 1945 gab es das „Außenlager Salzburg-Polizeidirektion“, das möglicherweise in Baracken an der Hellbrunner Straße zu suchen ist.

Zu erwähnen ist noch das Zigeunerlager Maxglan, über das Gert Kerschbaumer beim ersten Vortrag referiert hat.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zu disparat ist die Quellenlage. Etliche Lager lassen sich nur indirekt erschließen, viele waren nur Provisorien (manche auch Schwarzbauten), sie hatten unterschiedliche Rechtsträger und dienten unterschiedlichen Zwecken. Ihre Unbestimmtheit ist symptomatisch. Repression ist sichtbar, man sieht sie aber nicht. Der NS-Terror war allgegenwärtig und geheim, nicht zu sehen und abschreckend zugleich. Die Lager dienten der Ausgrenzung sowie der Überwachung und Einschüchterung. Sie folgten einer rassistischen Kategorisierung. Ihre Bewohner waren nicht Teil der „Volksgemeinschaft“. Die vollkommene Abschottung der „Fremdvölkischen“ in geschlossenen Lagern blieb rassenpolitische Wunschvorstellung. Vor allem auf dem Land erwies sich die Errichtung von Sammellagern als undurchführbar. Auch wenn dies in der Stadt noch am ehesten gelang, der Wunsch des Salzburger Polizeidirektors, es läge im Interesse der Stadt, „die polnischen Arbeiter so weit als möglich, aus dem Stadtgebiet fernzuhalten“, blieb rassistisches Phantasma.

Je länger sich der Krieg hinzog, umso durchlässiger wurden die einst so eng gezogenen Grenzen um die Fremden. Verbotener Umgang – davon später –, Lockerung der Bewachung und (bescheidene) Verbesserungen der Lebensumstände trugen dazu bei. Diese Lockerungen verunsicherten die Gestapo und bewirkten deren vermehrte Aktivität. Chronisch unterbesetzt inszenierte die Gestapo ihren eigenen Mythos, Abschreckung und blanker Terror auf der einen Seite, Gerücht und Denunziation auf der anderen.

### Kriegsgefangenenlager der Gauhauptstadt Salzburg

Betrachten wir nun einen Lagerkomplex etwas näher. Um die zahlreichen Einberufungen ihrer Bediensteten auszugleichen, bemühte sich auch die Gauhauptstadt Salzburg um Kriegsgefangene. Für diesen Zweck erwarb sie

1940 zwei Baracken am Paumannplatz in Lehen. Im Herbst 1940 wurde das Lager mit 60 Mann (vermutlich Franzosen) ‚in Betrieb‘ genommen. Anfangs beschäftigte die Stadt die Kriegsgefangenen selbst bzw. in ihren Betrieben. Das Lehener Lager erlangte mit der Zeit eine wichtige Bedeutung für die kleinbetrieblich strukturierte Wirtschaft der Stadt Salzburg. In Absprache mit dem Arbeitsamt und einzelnen Betrieben wurde es schrittweise vergrößert. Im Dezember 1941 ‚verwaltete‘ die Gauhauptstadt etwa 350 Kriegsgefangene. Die Stadt verlieh diese an Salzburger Betriebe. Die Gefangenen wurden wochen-, tage- oder auch stundenweise über das Arbeitsamt vermittelt.

Konsequenterweise wurden die Ausgaben und die Einnahmen im städtischen Haushaltsplan unter dem Posten „Wirtschaftsförderung“ verbucht. Für das Rechnungsjahr 1941 sah die städtische Haushaltssatzung für das Kriegsgefangenenwesen Ausgaben in der Höhe von gut 400.000 und Einnahmen von rund 450.000 RM vor. Das ergab immerhin einen budgetierten Überschuss von nicht ganz 50.000 RM. Tatsächlich erwirtschaftete man einen Gewinn in der Höhe von 175.000 RM. 1942 kletterte der Gewinn, den die „Gauhauptstadt“ durch den Betrieb der Lager auf dem Paumannplatz und des neuen auf den Annahofgründen erzielte, auf fast 200.000 RM, um 1944 schließlich zu sinken. Die Mahlzeiten für die Gefangenen wurden von der Herbergsküche an der Glockengasse (heute Haus der Stadtgeschichte) drei Mal täglich geliefert. Bei der Verpflegung sei man nicht zu kleinlich, man müsse die Kriegsgefangenen „bei guter Arbeitslaune“ halten, behauptete die Lagerverwaltung noch 1941. Mit der Ankunft sowjetischer Kriegsgefangener 1942 sollte sich dies ändern. Selbst nach der „Aufpäppelungsaktion“ war der Ernährungszustand der sowjetischen Gefangenen katastrophal. Ein Augenzeugin berichtete später, um einen über den Zaun geworfenen Brotwecken hätte die Gefangenen wie Hunde gekämpft. Nach der Befreiung sei ein zum Skelett abgemagerter Russe in ihren Schrebergarten an der Rosegggasse gekommen und habe selbst nach der Gabe von Brot und Wasser erst nach Stunden wieder gehen können.

## Die Heimischen und die Fremden

Ausländer waren im Deutschen Reich unerwünscht, aber für die Kriegswirtschaft unabkömmlich. Begegnungen mit Ausländern sollten sich auf das absolut Notwendige beschränken. Kontakte, die darüber hinaus gingen, waren als „verbotener Umgang“ sanktioniert. Die so genannten „Polenerlässe“ und später auch die „Ostarbeitererlässe“ waren Ausfluss des Kompromisses zwischen kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten und ideologischen Vorbehalten gegen den „Ausländereinsatz“, den Ulrich Herbert so beschrieb: wenn man schon die Polen hereinholen müsse, dann dürfe man sie wenigstens schlecht behandeln.

Damit „jeder Deutsche erkennen [könne], mit wem er es zu tun habe“ mussten Polen und Ostarbeiter ein sichtbares Abzeichen tragen: ein violettes P. auf violett umrandeten gelben Feld die Polen/innen, ein weißes „Ost“ auf blauem Grund und blau-weißer Umrandung die Ostarbeiter/innen. Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren durch ein „weit sichtbares S.U.“ gekennzeichnet. Grundsätzlich waren die Fremdarbeiter/innen „scharf getrennt“ von den Unterkünften der Deutschen unterzubringen und das möglichst geschlossen. Sie waren „stets zu überwachen“ und sie durften „ihre Unterkunft nur zur Arbeit verlassen“. „Haltet Abstand von den Polen“ warnte ein Merkblatt, „die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft“.

Die diskriminierenden Bestimmungen gegen Polen/innen und Ostarbeiter/innen fanden breiten Konsens und kamen dem sogenannten ‚gesunden Volksempfinden‘ entgegen.

Sie setzten auf eine lange Tradition antislawischer Gefühle. Auch auf Gauebene beriet man über die „Bekämpfung aller mit dem Poleneinsatz drohenden blutsmässigen Gefahren“.

Gelb gehaltene Plakate informierten die Salzburger/innen über das gehörige „Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen“. „Feind bleibt Feind“ war in Gasthäusern und anderen öffentlichen Orten zu lesen.

### Verbotener Umgang und „GV-Verbrechen“

Polen/innen und die „Ostarbeiter/innen“ waren nicht Teil der „Volksgemeinschaft“ und von ihr ausgeschlossen. Dieses Modell der Exklusion kollidierte aber mit anderen Modellen, jenem der katholischen Kirche etwa, das sich an der Glaubensgemeinschaft orientierte, oder an jenem der bäuerlichen Hausgemeinschaft, oder mit dem ganz normal Menschlichen. Gefühle des Mitleids, Gefühle der Angst und der Bedrohung, aber auch das der (rassischen) Überlegenheit existierten nebeneinander. Die Stimmung gegenüber Kriegsgefangenen und den ausländischen Zivilarbeitern war zwiespältig. Der Salzburger Ratsherr Fritz Gruber fand kein Verständnis, dass achtzig bis hundert Mann gefangener Russen vom städtischen Lager auf den Annahofgründen mit dem Obus zum Bahnhof gefahren würden. Die Anrainer fürchteten, dadurch Wanzen zu bekommen. Die feindselige Haltung gegenüber den „Fremdländischen“ konnte bisweilen Ausmaße nehmen, dass selbst Funktionäre der NSDAP in ihrem nationalen Übereifer zur Maßhaltung angehalten werden mussten.

Es gibt aber auch eine Reihe von Fällen, die von einer anderen Haltung zeugen: etwa ein Betrunkener, der Schnee schaufelnden Kriegsgefangenen Zigaretten zuwarf, oder ein Bauer, der partout nicht einsehen wollte, warum sein polnischer Knecht nicht am selben Tisch essen dürfen sollte sowie die vielen Geschichten von Liebes- und Geschlechtsbeziehungen. Fälle, die nicht zuletzt die Gestapo, die weltanschauliche Polizei, in Atem hielt. „Verbotener Umgang“ wurde zu einer entscheidenden Frage der Inneren Front stilisiert. Trotz der mit hohem propagandistischem Aufwand betriebenen Warnungen wurde dieses ‚Delikt‘ zum „Massenphänomen“. In der Stadt Salzburg gab es in den ersten drei

Monaten des Jahres 1942 33 Verurteilungen. 11 weitere standen zur Verhandlung an.

Und dies trotz enormer Strafandrohungen: Leopoldine Z. etwa wurde zu 4 ½ Jahre Zuchthaus verurteilt. Franz H. hatte Polen Zigaretten zugeworfen und war deswegen von der Gestapo zunächst in „Schutzhaft“ genommen worden. Als er später an das Landgericht überstellt wurde, tat die Gestapo das mit dem Bemerkten, „falls Haftbefehl nicht erlassen wird, ersuche ich H. [...] zurückzuüberstellen zwecks Behandlung“. Das Urteil: fünf Monate Haft.

Der Fall der gebürtigen Polin, die in den 1920er Jahren in eine national gesinnte Salzburger Familie geheiratet hatte und Mitglied in der NSDAP war, schenkte polnischen Kriegsgefangenen, die im Lazarett an der Schwarzstraße lagen, zu Weihnachten 1939 Zigaretten, Kuchen, Wurst sowie eine Flasche Wein. Nach mehrmonatiger Untersuchungshaft wurde sie zwar freigesprochen, trotzdem war sie für das Gaupersonalamt der NSDAP „untragbar“ und die Gauhauptstadt Salzburg entzog ihr wegen staatsfeindlicher Betätigung die Bewilligung zur Aufstellung ihres Kioskes.

Aber auch verbotene Tauschgeschäfte blühten: da wurde Brot gegen von den Gefangenen in ihrer Freizeit fabrizierten Rindenpatschen getauscht, und Buben schenkten den Gefangenen Brot, damit sie auf den Loren, die beim Bau der Luftschutzstollen verwendet wurden, mitfahren durften.

Ein Blick in die Kartei der Salzburger Staatsanwaltschaft genügt, um sich eine Vorstellung von der Häufigkeit zu machen, mit der sich die „Volksgenossen“ zum „verbotenem Umgang“ hinreißen ließen; besser: man kann sich ein Bild von der Verfolgungshysterie der Behörden zu machen. Freilich darf man sich angesichts dieser Häufigkeit nicht dazu verleiten lassen, „verbotenen Umgang“ zum Mainstream zu stilisieren, im Gegenteil, antislawische Stimmung und Fremdenfeindlichkeit dominierten nach wie vor.

„GV-Verbrechen“ waren mit tödlichen Konsequenzen bedroht. Ihre Verfolgung nahm geradezu groteske Züge an.

Man kenne den „Erbwert der fremdvölkischen Arbeitskräfte“ nicht, dieser könnte von „asozialen oder erbkranken Eltern“ stammen, machte sich der kommissarische Leiter des rassepolitischen Amtes in Salzburg, Anton Eigner, Gedanken: „Sehr viele der fremdvölkischen Arbeitskräfte“ seien „Träger von Geschlechtskrankheiten“ und stellten eine „sittliche Gefahr“ dar. Es ist kaum zitabel: Verkehr mit den Polen (gemeint ist Geschlechtsverkehr) würde den „Aufartungsbestrebungen des Nationalsozialismus“ widerstreben und wurde daher (dieses ‚daher‘ sollte man nicht so selbstverständlich hinnehmen) an diesen mit dem Tod und an den deutschen Partnern/innen mit Konzentrationslager bestraft.

„GV-Verbrechen“ boten ein weites Feld staatspolizeilicher Aktivität und nachbarlicher Denunziation. Vorm Salzburger Sondergericht wurden zwischen 1940 bis 1945 104 Personen wegen „verbotenem GV“ angeklagt. Das Strafmaß lag zwischen einem Jahr und 4 ½ Jahren.

So wurde z. B. die Dienstmagd Gertrud S. wegen Geschlechtsverkehr mit franz. Kgf zu 18 Monaten schwerem Kerker verurteilt. Die „nicht eindeutschungsfähige“ Polin Julia G. wurde wegen dreimaligem Geschlechtsverkehr mit einem französischen Kriegsgefangenen zu einem Jahr verschärften Straflager verurteilt. Bei der Bemessung des Strafausmaßes kam die Polenstrafrechtsverordnung zum Tragen. Mildernd wurde für sie vorgebracht: „Die Schwere des Falles, der bei einem Geschlechtsverkehr einer deutschen Frau wegen Verletzung ihrer Frauenwürde angenommen zu werden pflegt, fällt hier weg“. (Eine mehr als seltsame Begründung).

Das war sozusagen die „rechtsstaatliche“ Seite. Die Gänsefüßchen sind dabei vielfach zu setzen. Die Gestapo setzte andere Maßstäbe. Der Tbc-Kranke Franzose Jaques N., verbotenem Umgangs und des Diebstahls verdächtig, sollte das Gestapo-Verhör nicht überleben.

„Minderrassigen“ Völker sagte man „tierische Triebhaftigkeit“ nach.

Eigene Bordelle für „Fremdvölkische“ sollte deren Sexualität kanalisieren. Der Vorschlag, in den bestehenden Bordellen Abteilungen mit polnischen Mädchen zu errichten, wurde von der Gestapo wegen Spionagegefahr zurückgewiesen. (Welche militärischen Geheimnisse wurden in Bordellen gesprochen?) Später wurde die Errichtung einer so genannten „B-Baracke“, eine Bordell-Baracke also, geplant. Dieses sollte in der Nähe des Bahnhofs sein, damit ein *Durchschreiten der Altstadt seitens der fremdsprach. Arbeiter* nicht notwendig war.

### „Arbeitsbummelei“ und Flucht

Der Krieg verlangte Disziplin, militärische Disziplin, auch an der Heimatfront. Das spürten alle, Inländer wie Ausländer. Im Juni 1938 erfasste die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ auch Salzburger Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, oder Vorbestrafte, die so genannten Asozialen. Eine Verhaftungswelle brachte etliche nach Dachau, mit dem Vermerk: AzR (Arbeitszwang Reich), einen Arbeitszwang, den viele von ihnen nicht überlebten.

Ausländer spürten die Disziplinierung zur Arbeit besonders. Rund 70 Prozent aller Festnahmen durch die Gestapo erfolgte wegen Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin. „Arbeitsvertragsbruch“ und „Arbeitsbummelei“ waren häufige Delikte, die zur Anzeige gebracht, vor Gericht verhandelt oder von der Gestapo „sonderbehandelt“ wurden.

Diese überstellte zum Beispiel den polnischen Zivilarbeiter Wladimir K. den „ordentlichen“ Gerichten, weil er „wiederholt grundlos seiner Arbeit ferngeblieben“ sei und sein „P“-Zeichen nicht getragen hatte. Die Gestapo vergaß allerdings nicht hinzuzufügen: „nach Strafverbüßung ihn mir rückzuüberstellen“.

Die Flucht wurde zu einer realistischen Exitstrategie aus unmenschlichen Arbeitsverhältnissen. Die zahlreichen Fluchten und Fluchtversuche hielt die Gestapo auf Trab. Sie beriet sich mit Arbeitsamt und DAF über die geschlossene

Unterbringung von Ausländern in Lagern und machte sich Gedanken über die „passtechnische Behandlung von Ausländern“. Die Landwacht, aus älteren Männern als Ersatz für einberufene Gendarmen und Polizisten gebildet, kam bei „Großfahndungen“ nach geflüchteten Kriegsgefangenen und Ausländern zum Einsatz.

Ein Beispiel: die Meldekartei für das Arbeiterlager der Deutschen Reichsbahn an der Bahnhofstraße verzeichnet rund 1400 Personen. Ab 1943 flüchteten 52 Personen, das sind etwa 3,7 Prozent. 33 Personen wurden verhaftet, die meisten nach vereitelter Flucht.

Fluchtwillige konnten unter Umständen mit „Fluchthilfe“ rechnen. Der ungarische Hilfsarbeiter Peter K., bei der Rüstungsfirma Oberascher beschäftigt, verhalf zu Weihnachten 1941 zwei französischen Kriegsgefangenen „aus Mitleid“ zur Flucht. Er organisierte Lebensmittel und brachte die beiden mit einem gemieteten Auto nach Freilassing, wo sie in den Zug nach München stiegen. Drei bei Oberascher beschäftigte Frauen färbten Uniformhosen um. Eine Frau gab „Edi“, so wurde einer von zwei fluchtwilligen Franzosen, auch Geld, weil dieser so viel geweint habe. Die Frauen wurden zu einem Jahr und zehn Monaten Zuchthaus bzw. zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Einem Sexualverbrechen fiel dagegen die flüchtige Ostarbeiterin Vera K. zum Opfer. Ihre Leiche wurde unweit von Kasern gefunden. Sie war in der Obersteiermark beschäftigt gewesen und hatte ohne Genehmigung ihren Dienstplatz verlassen, um zu ihren Eltern in die Ukraine zu gelangen. Eine Untersuchung hat offensichtlich nicht stattgefunden.

### Die Kinder der „Fremdländischen“

„Fremdländische“ Frauen bekamen auch Kinder und fielen damit, zumindest zeitweilig, für die Produktion für den Krieg aus. In den ersten Kriegsjahren wurden schwangere Ostarbeiterinnen oder Polinnen ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat in ihre Heimat abgeschoben, eine Praxis, die die Zahl

der Schwangerschaften steigen ließ. Ab Herbst 1942 wurde diese Abschiebepaxis auf Unverheiratete beschränkt. Offensichtlich im Zusammenhang mit der Niederlage vor Stalingrad und dem vermehrten Bedarf an ausländischer Arbeitskraft ging man davon gänzlich ab. Während das Verbot von Abtreibungen bei deutschen Frauen im Frühjahr 1943 verschärft wurde, wurde dieses zeitgleich für Ostarbeiterinnen und für Polinnen aufgehoben. Von März bis Dezember 1943 wurden an der Frauenklinik des Salzburger Landeskrankenhauses 45 Schwangerschaftsunterbrechungen an Ostarbeiterinnen bzw. Polinnen vorgenommen. Im Unterschied zu den beiden Linzer Krankenhäusern scheinen die Salzburger Fälle auf Wunsch der Frauen durchgeführt worden zu sein. Für diese Annahme spricht, dass keiner der Abbrüche nach dem vierten Schwangerschaftsmonat durchgeführt wurde (die Schwangerschaft nicht sichtbar war), im Gegenteil, der Abbruch der Schwangerschaft einer Polin wurde mit dem Hinweis auf die fortgeschrittene Schwangerschaft (6. Monat) von der Gynäkologie abgelehnt. Trotzdem, dass die Ärzte dies akkurat dem Gendarmerieposten in Großarl mitteilten, lässt auf ein generell gewalttätiges Klima gegenüber den Frauen schließen. Dass die Kosten für die Abbrüche vom Arbeitsamt getragen wurden, ist an Zynismus kaum zu überbieten. Kinder von Ostarbeiterinnen und Polinnen waren sowohl aus rassistischen wie aus ökonomischen Gründen unerwünscht. Es ging darum, die Arbeitskraft der Frauen zu erhalten und die Vermehrung „fremdländischen Blutes“ zu verhindern. Der größere Teil der Frauen trug ihre Kinder aus. Der „immer stärkere Anfall, zumeist ausserehelicher, fremdvölkischer Kinder“ und schuf den ‚Rassehygienikern‘ neue Probleme. Das rassenpolitische Amt der Salzburger NSDAP wies 1944 auf diese – wie es das nannte – „Missstände“ an hin. Polinnen und Ostarbeiterinnen würden ihre Kinder in deutsche Pflegestellen geben, wo diese „zusammen mit deutschen Kindern aufgezogen“ würden. Das sei „untragbar“.

Nach dem Vorbild aus Oberdonau dachte man die Errichtung von Heimen für „fremdländische“ Kinder in Uttendorf und in Nußdorf an. Auch an der Alpenstraße nächst dem Reservelazarett bestünde für die Unterbringung solcher Kinder eine Möglichkeit. Das Kinderheim in Uttendorf ging zu Jahresende 1944 in Betrieb. Keine Hinweise gibt es, ob die Heime in Nußdorf und an der Alpenstraße tatsächlich eröffnet wurden.

Die Kosten für die Fürsorge dieser Kinder hatten nicht die (staatlichen) Fürsorge-, sondern die Arbeitsämter aufzukommen. Schließlich hatte man Arbeitskräfte und nicht Menschen gerufen.

Um weibliche Arbeitskraft zu erhalten, wurden auch in Salzburg Zwangsarbeiterinnen Kinder nach der Geburt weg genommen. Dies zeigt der Fall der aus der ehemaligen Sowjetunion stammende Vera J., die in einem Salzburger Hotel arbeitete. Ihr Sohn wurde ihr bald nach der Geburt weggenommen. Diesen konnte sie erst nach 50 Jahren mit Hilfe des Roten Kreuzes finden.

#### Das Beispiel des Salzburger Rüstungsbetriebes Oberascher in Kasern

Wenden wir uns nun einem Salzburger Großbetrieb (besser: Mittelbetrieb) zu, der zu einem Rüstungsbetrieb umgewandelten Glocken- und Metallgießerei Oberascher.

Oberascher produzierte 105 Millimetergeschosse für leichte Feldhaubitzen, später auch Wurfgranaten. Im Juli 1939, also noch vor Kriegsbeginn, organisierte der aus dem „Altreich“ – aus Nürnberg – stammende Friedrich Thomas die Umstellung auf Kriegsproduktion. Seine Tätigkeit führte offensichtlich zu erheblichen Problemen im Betrieb. Nach einigen Malversationen, die zum Teil auch auf Spannungen zwischen ‚Machern‘ aus dem „Altreich“ und den „Ostmärkern“ zurückführbar sind. Thomas gelang es, den bisherigen Abwehrbeauftragten abzulösen und zu beerben. Das war insofern eine wichtige Position, als diese als Bindeglied zwischen Rüstungsinspektion

und Gestapo vor Ort galt. Der Abwehrbeauftragte war ein wichtiger Baustein der „Inneren Front“. Thomas wurde schließlich auch Betriebsführer. Wenn nicht alles täuscht, war Thomas so etwas wie ein innerbetrieblicher Scharfmacher. Noch im Oktober 1939 führte die Gestapo bei Oberascher mehrere Razzien durch, wobei etliche Arbeiter festgenommen wurden. Ende Oktober wurden schließlich zehn von ihnen, darunter der bisherige Betriebsleiter entlassen. Diese Vorkommnisse zeigen zweierlei: zum einen den dirigistischen Durchgriff im Sinne der Kriegsproduktion auf den Betrieb, die Eigentümer hatten die Kontrolle über den Betrieb weit gehend verloren, zum anderen: das rigorose Eingreifen – auch mit staatspolizeilichen Mitteln – in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Das Beispiel Oberascher zeigt aber auch wie sich verschiedene Interessen ineinander verzahnen. Da ist die Wehrmacht, die über die Rüstungsinspektion Einfluss auf die Produktion nimmt, die Stückzahlen vorgibt und sich zwecks Produktionssteigerung Gedanken über das Betriebsklima machte. Ihr Mann war Friedrich Thomas, dem sie offensichtlich mehr zutraute als den ‚alteingesessenen‘ ‚Ostmärkern‘.

Befriedigt registrierte die Rüstungsinspektion nach der ersten Verhaftungswelle, die „Hetzer“ seien nun ruhig gestellt. Doch 12-Stunden-Schichten, eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und ungleiche Entlohnung störten weiterhin den „Arbeitsfrieden“. Gegen Thomas liefen mehrere Beschwerden, auch die Gewerbeaufsicht wurde aktiv. Selbst das Wehrkreiskommando kam zur Ansicht, Thomas habe in „Tarif- und sozialen Fragen vielleicht doch nicht den geeigneten Ton“ gefunden und wohl etwas über das Ziel geschossen. Gegen das Erstarken kommunistischer Agitation ging die Gestapo in bewährter Manier vor. Franz Fleischhacker, Leopold Hock, Franz Priewasser, Franz Randak, Hermann Koller fielen diesen Gestapo-Aktionen zum Opfer. Hock wurde 1943 in Stadelheim hingerichtet, Hermann Koller überlebte Dachau nicht.

In der zweiten Jahreshälfte 1940 überrollte eine Einberufungswelle den Rüstungsbetrieb.

Ausgeglichen konnte dieser Ausfall so schlecht und recht mit dem „Einsatz“ französischer Kriegsgefangener werden. Der Mangel an Arbeitskräften war eklatant und stellte letztlich die Produktion für den Krieg in Frage. Mit dem „Einsatz“ von Ausländern, zunächst aus verbündeten Staaten, vor allem aus Ungarn und Kroatien sowie dem Reichsprotectorat Böhmen und Mähren wollte man dem entgegen steuern. Auffallend ist, dass (gar nicht so wenige) dieser ausländischen Arbeitskräfte, denen im Prinzip dieselben Rechte wie deutschen Arbeitern zustanden, manchmal nur ein paar Tage oder wenige Monate bei Oberascher blieben. Schlechte Arbeitsbedingungen führten trotz Verbot zu dieser hohen Fluktuation (nicht nur) ausländischer Arbeitskräfte.

Wie nervös die Gestapo geworden war zeigt der Fall des Buchhalters Ferdinand Lang. Er wurde angeklagt, Feindsender gehört und sich „staatskritisch“ geäußert zu haben. Man warf ihm u. a. vor, gesagt zu haben, dass die von der deutschen Wehrmacht besiegten Völker von dieser zu Unrecht unterdrückt würden. Die Gestapo fürchtete offensichtlich einen Kurzschluss zwischen heimischer Gefolgschaft und fremdländischen Zwangsarbeitern. Lang starb 1944 in Stadlheim auf dem Schaffot.

Noch 1941 hatte man auf dem Werksgelände ein „Gemeinschaftshaus“ für die „Gefolgschaft“ planen lassen. Ein großflächiges Sgraffito mit der Beschwörung von Volksgemeinschaft und Heimat verbarg eine antimoderne Grundhaltung. Alle mit „wertvollem, Blut“ wurden zwar auch diszipliniert, aber immerhin gleichzeitig integriert. Alle anderen, die als rassisch minderwertig stigmatisierten, wurden ausgegrenzt.

Im Laufe September/Oktober 1942 trafen bei Oberascher die ersten 104 „Ostarbeiter/innen“ ein. Etwa ein Drittel waren Frauen, von denen die Mehrheit unter 20 Jahre alt war, die jüngste 17. Nur fünf Frauen waren älter als 30. Noch

jünger war der Altersschnitt bei den männlichen Ostarbeitern. 80 Prozent waren unter 20 Jahre alt. Der jüngste von ihnen war noch keine 15.

Das Misstrauen gegenüber den Arbeiter/innen aus dem Osten war groß. Obwohl eigentlich ab Sommer 1942 keine Stacheldrahtumzäunung erlaubt war, trennte bei Oberascher eine „Stacheldrahtefriedung“ nach wie vor die von der Volksgemeinschaft Ausgeschlossenen von dieser. Es gibt kaum Symbolträchtigeres für Unfreiheit als Stacheldraht. „Stacheldrahtefriedung“, Einfriedung, in unserem Zusammenhang ein eigenartiger Begriff.

Genügten 1939 noch zwei Mann Werkschutz, so beschäftigte Oberascher 1943 bereits 16, nun meist ältere Männer. Von der Gestapo eingeschleuste oder angeworbene V-Leute beobachteten die Stimmung im Betrieb. Zwei slowenische Spitzel sind bekannt, über die es in einer Laibacher Quelle heißt „Konfidenza gestapa iz taborisca Kaserobersch“.

Die Verpflegung der Ostarbeiter/innen war offensichtlich schlecht, die Belastungen durch die Arbeit hart, die Unterkünfte vom Regen durchnässt. Maria L., die im Sommer 1944 zu Oberascher gekommen war, erinnerte sich: „[...] in einer Schicht wurden 150 Granathülsen verlangt. Vom Werk konnten wir nirgendwohin gehen, wir hausten in verregneten, kalten Baracken“. „Sehr unangenehm“ mache sich auch das Fehlen von Bekleidung und Schuhen für damit mangelhaft ausgestatteten Ostarbeiter, bemerkte die Rüstungsinspektion. Dadurch würden die Krankenziffern steigen und damit die Produktion gefährden.

Etliche Fluchtversuche von Ostarbeitern zeigen die Instabilität der Arbeitsverhältnisse, die letztlich nur mehr mit Repression aufrecht erhalten werden konnten. Semen Dobriedem, aus der Nähe von Charkiw (Charkow) gebürtig, war einer der ersten, der sein Glück in der Flucht suchte. Mit 31 Jahren war er einer der ältesten Ostarbeiter. Noch im Jänner 1943 wurde er verhaftet und ins KZ Dachau eingeliefert. Im Mai 1945 wurde in einem Nebenlager bei Nürnberg befreit.

Weniger Glück hatte Nikolai Prilipow (Prilippa), im Sommer 1943 verhaftet, KZ Dachau, dann Buchenwald, schließlich KZ Mittelbau, Arbeiterlager Emmi, dann verliert sich seine Spur.

Im Sommer 1943 startete eine größere Aktion, die in den Unionwerken (in der Nähe des Bahnhofs gelegen) ihren Ausgang nahm. Etliche Ostarbeiter ergriffen die Flucht. Inwieweit dies eine konzertierte Aktion einer „gefährlichen Widerstandsgruppe“ war – wie die Gestapo vermutete – wissen wir nicht. Es aber gut vorstellbar, dass Flucht und Fluchtpläne Gegenstand von Lagergesprächen waren. Jedenfalls waren Polizei und Gestapo alarmiert. Die Salzburger Zeitung warnte vor entflohenen „Ostarbeitern“. Es müsse „unbedingt damit gerechnet werden ..., dass sie nach Bandenart versuchen werden, sich die notwendigen Lebensmitteln mit Gewalt ... zuholen“. Die Gestapo machte sieben „Rädelsführer“ aus, von denen sie vier verhaften konnte, drei blieben flüchtig.

Die Gestapo meldete am 20. August 1943

Rawis Placha, 10.01 verstorben in Kasern

Leonid Stepanow, 10.05 verstorben in Kasern

Wladimir Slesarow, 10.09 verstorben in Kasern

Alexander Dubina, 10.12 verstorben in Kasern

Eine Hinrichtung dauerte vier Minuten. Alexander Dubina erlebte die Vollendung seines 17. Lebensjahres nicht.

Friedrich Thomas selbst wurde im Juli 1944 verhaftet und vor dem Sondergericht wegen Verstoßes gegen die Kriegswirtschaftsverordnung angeklagt. Wir kennen den Ausgang seines Prozesses nicht. Ein Verfahren gegen Thomas nach 1945 nach dem Kriegsverbrechergesetz unterblieb, das sich Thomas nach Deutschland abgesetzt hatte.

Staatsbrücke, Saalachkraftwerk, Seuchenschlachthof, Luftschutzstollen

Es gab weitere Großbaustellen in der Stadt Salzburg oder von der Stadt unterhalten: wie das Saalachkraftwerk in der Rott, der Seuchenschlachthof in

Bergheim oder die Luftschutzstollen in den Stadtbergen. Der Bau der Dr.-Todt-Brücke war die größte Baustelle und wurde von der Mannheimer Baufirma „Grün und Bilfinger“ ausgeführt. Benannt wurde sie nach Dr. Friedrich Todt, Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, ab 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Die Staatsbrücke war schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen. Ich will nur auf eines hinweisen. Eine Analyse der Bautagebücher zeigt vor allem eines: die katastrophale Unterernährung sowjetischer Kriegsgefangener. Mehrfach intervenierte die Baufirma beim Reichsbahnlager in Liefering-Grafenberg um bessere Verpflegung. Die Verantwortung über die Verpflegungssätze wurde zwischen den verschiedenen Stellen hin und her geschoben. Der Sozialbeauftragte der „Organisation Todt“ meinte, er sei in die Salzburger Verhältnisse noch nicht eingearbeitet, der Lagerführer, er habe beim Reichsnährstand erfolglos vorgesprochen, das Reichsbahnbetriebsamt meinte, man habe die Sache nach München weitergeleitet. Die Bauleitung protokollierte, dass „wahrscheinlich wegen der knappen Verpflegung laufend Kriegsgefangene flüchtig gehen und dass die Arbeitsleistung dieser Kgf. absolut ungenügend“ sei.

Man ging davon aus, dass sowjetische Gefangene lediglich 42 Prozent Leistungsfähigkeit gegenüber deutschen Arbeitern zu Friedenszeiten erzielten.

#### Die „Ausländerplage“ nach 1945

„Durch die Kapitulation der Wehrmacht“, vermerkte die Chronik der Polizei und durch die „Freilassung der Kriegsgefangenen und der sonstigen verschleppten Ausländer“ seien „chaotische Zustände“ eingetreten.

Die österreichische Bevölkerung begegnete diesen Menschen mit Vorbehalten. Gewohnte Feindbilder wirkten fort. Die rasche Repatriierung der ehemaligen Zwangsarbeiter liege im österreichischen Interesse, da „es sich vielfach um zweifelhafte Element“ handle, „die die öffentliche Sicherheit gefährden und auch vom Ernährungsstandpunkt unerwünscht“ seien, hieß es im

österreichischen Außenministerium. In der wieder zugelassenen Presse war von der Ausländerplage die Rede. Das sozialistische Parteiorgan etwa führte aus, es sei schon aufreizend, „daß diese Ausländer nicht arbeiten“. Es sei klar, „daß gerade jene Elemente, die sich nicht freiwillig zur Arbeit melden, nicht nach Hause wollen“. Lapidar verordnete daher der Salzburger Bürgermeister, jene Lagerinsassen, welche sich „wiederholt irgendwelcher Verstöße“ schuldig machten, seien „durch zeitweise Kostentziehung zu bestrafen“.

Ab dem Sommer 1945 begannen die Rücktransporte ehemaliger Zwangsarbeiter in ihre Heimat. In der Sowjetunion erwartete nicht Wenigen von ihnen nicht die erhoffte Freiheit, sondern der Kollaboration mit Hitler-Deutschland verdächtigt, der Gulag.

Eine ausführliche Druckversion mit Quellennachweisen und wissenschaftlichem Anmerkungsapparat erscheint im Herbst 2012 in dem Band:

Thomas Weidenholzer, Albert Lichtblau (Hg.), *Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus 3)* (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg), Salzburg 2012.